



Amtssigniert. SID2023081262466
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Angeschlagen am: 29.08.2023
Abgenommen am:

Bezirkshauptmannschaft Lienz
Gewerbe

Mag. Mira Unterkreuter
Dolomitenstraße 3
9900 Lienz
04852/6633-6610
bh.lienz@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at
UID: ATU36970505

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben
LZ-BA-771/1/20-2023
Lienz, 28.08.2023

Anether Raimund, Sägewerk im Standort 9906 Lavant 39 (GST-NR 79 KG Lavant), Errichtung und Betrieb einer Trockenkammer, gewerberechtliches Verfahren

Kundmachung

Raimund Anether betreibt im Standort 9906 Lavant 39 (GST-NR 79 KG Lavant) ein Sägewerk. Hierfür liegen mehrere gewerberechtliche Genehmigungen vor. Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Lienz vom 30.04.2014, Zahl 2.1 A-771/08-10, wurde Raimund Anether jüngst die gewerberechtliche Genehmigung für die Änderung der Betriebsanlage durch die Erneuerung der Kappsäge für Rundholz (inkl. Sortieranlage) erteilt.

Nunmehr hat Raimund Anether mit Eingabe vom 16.08.2023 bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz um die gewerberechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Trockenkammer für Schnittholz bei der Betriebsanlage mit Standort 9906 Lavant 39 (GST-NR 79 KG Lavant) im Sinne des vorgelegten Projektes, erstellt von Dipl. Ing. Andreas Koller, Technisches Büro für Maschinenbau, angesucht.

Über dieses Ansuchen findet gemäß §§ 40 - 44 AVG und §§ 74 ff. und 356 Gewerbeordnung (GewO) 1994, zuletzt geändert mit BGBl. I Nr. 75/2023, die mündliche Verhandlung am

Dienstag, den 12.09.2023

mit dem Zusammentritt der Amtsabordnung um 09.00 Uhr

an Ort und Stelle

statt.

Es steht den Beteiligten (Anrainern, Nachbarn) frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen. Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung erhoben werden, finden keine Berücksichtigung. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am

Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Hinweis:

Im gewerberechtigten Genehmigungsverfahren können von Nachbarn die gemäß § 74 Abs. 2 Z 1 und 2 GewO 1994 idgF normierten Einwendungen erhoben werden.

Parteien können sich auch vertreten lassen. Dabei ist zu beachten, dass der Bevollmächtigte mit der Sachlage vertraut sein und eine persönlich unterschriebene Vollmacht vorlegen muss (davon ausgenommen sind berufsmäßige Parteienvertreter wie z. B. Rechtsanwälte, Notare, Ziviltechniker, Baumeister). Bevollmächtigt kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Unterlagen liegen bis zum Verhandlungstag bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz, II. Stock, Zimmer Nr. 210, für Parteien und Nachbarn zur Einsicht auf. Hierfür wird um telefonische Voranmeldung ersucht. Alternativ könnten die Projekte auch über schriftliche Anfrage digital übermittelt werden.

Für die Bezirkshauptfrau

Mag. Unterkreuter